

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma **Kordula Thielsch**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Unternehmensberatung **Kordula Thielsch** – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder Ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

## **§ 2 Vertragsgegenstand**

**2.1** Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individual vertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.

**2.2** Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.

**2.3** Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

## **§ 3 Zustandekommen des Vertrages**

**3.1** Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrages durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch den Dienstleister zustande.

**3.2** Der Gegenstand des Vertrages bzw. die Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen Auftrag beschrieben.

## **§ 4 Vertragsdauer und Kündigung**

**4.1** Der Vertrag beginnt und endet zum individuell vereinbarten Zeitpunkt.

**4.2** Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende. In diesem Falle zahlt der Auftraggeber den vereinbarten Preis abzüglich des anteiligen Preises für diejenigen Leistungen, die durch die Kündigung erspart wurden.

**4.3** Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich.

## **§ 5 Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner**

**5.1** Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.

**5.2** Die Vertragsparteien können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen vereinbaren.

**5.3** Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

**5.4** Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassung von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

## **§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen**

**6.1** Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Vertrag ausföhrten Festpreis nach Beendigung oder bei Vereinbarung einer Vergütung auf Zeitbasis monatlich fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist. Fahrtkosten werden gesondert geltend gemacht.

**6.2** Angegebene Schätzungen für Dienstleistungen auf Zeitbasis, insbesondere in Kostenvoranschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrunde liegende Zeitanätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeföhrten Bewertung des Leistungsumfangs.

**6.3** Für Dienstzeiten an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen, die durch Umstände erforderlich werden, die der Dienstleister nicht zu verantworten hat, werden Zuschläge erhoben.

**6.4** Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

**6.5** Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar.

## **§ 7 Schweigepflicht, Datenschutz**

Der Dienstleister ist verpflichtet, über alle nicht offenkundigen Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichgültig ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt. Er hat insbesondere über Praxisvorgänge sowie den Personenkreis der Patienten Stillschweigen zu bewahren es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet. Dies gilt über die Dauer des Auftragsverhältnisses hinaus.

## **§ 8 Haftung**

**8.1** Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart ist. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des ProdHaftG, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.

**8.2** Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen maßgeblichere Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

## **§ 9 Gerichtsstand**

**9.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**9.2** Gerichtsstand für Unternehmer ist Rheinberg.

## **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der

Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Rheinberg, 15.11.2010

**Kordula Thielsch**